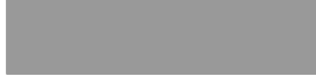


Marion Stein & Michael Bauer





Einwurfeinschreiben

Burghausen, 29.11.2010



Betrifft: Schneeräumpflicht und die damit verbundene Haftung

Sehr geehrte Frau S 

nachdem ich am Freitag den 26.11.2010 im Wetterbericht von den bevorstehenden starken Schneefällen erfahren habe, habe ich Ihnen diesbezüglich umgehend auf Ihren Anruferberater gesprochen und um Rückruf gebeten. Auch die Kanzlei Bestelmeyer war nicht erreichbar (seitens Ihres Sohnes wurde ich gebeten, mich im Falle Ihrer Nichterreichbarkeit mit Herrn Dr. Kroll in Verbindung zusetzen).

Bei meinem erneuten Anruf am Samstagnachmittag (27.11.2010) haben Sie mir zugesichert, sich um das Schneeräumen zu kümmern. Um Kosten und Zeitaufwand für die Beauftragung zu reduzieren habe ich Ihnen mitgeteilt, dass auch unsere Nachbarin Frau G  eine Hilfe beim Schneeräumen beauftragt hat. Sie haben sich für diesen Tipp bedankt und gemeint, dass Sie sich mit Frau G  in Verbindung setzen werden.

Zu meinem Erstaunen musste ich bei Ihrem heutigen Anruf (29.11.2010) erfahren, dass Sie nun doch nicht bereit sind die Schneeräumung zu beauftragen.

Wie ich Ihnen schon am Telefon mitgeteilt habe, halten wir uns derzeit aufgrund der – unstrittig – vorhandenen Schadstoffbelastung nicht in der  auf. Aufgrund der Unbewohnbarkeit des Anwesens  gehen wir davon aus, dass die Schneeräumpflicht sowie die damit verbundene Haftung bis zur Klärung der Sachlage auf Sie übergegangen ist.

Bitte teilen Sie uns kurzfristig – spätestens bis zum 03.12.2010 – mit, wie Sie zu verfahren gedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Stein

Michael Bauer